

1. Änderungssatzung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Marxheim

in der Fassung vom 14.03.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Marxheim folgende 5. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Marxheim:

§ 1

§ 10 Abs. 1 (Verbrauchsgebühr) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Marxheim in der Fassung vom 10.12.2020 erhält folgende Fassung:

(1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt:

a) für die Wasserversorgungseinrichtung der Gemeindeteile **Marxheim, Schweinspoint, Gansheim, Neuhausen, Graisbach, Lechsend und Übersfeld**

pro Kubikmeter entnommenen Wassers **1,60 Euro**

b) für die Wasserversorgungseinrichtung des Gemeindeteils **Burgmannshofen**

pro Kubikmeter entnommenen Wassers **1,60 Euro**

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2024 in Kraft.

Marxheim, 15.03.2024



Alois Schiegg
1. Bürgermeister
Gemeinde Marxheim

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 15.03.2024 in der Gemeindeverwaltung Marxheim, Zi.Nr. 15 zur Einsichtnahme niedergelegt. Auf die Niederlegung wurde durch Anschlag an der Gemeindetafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 18.03.2024 angeheftet und am _____ wieder abgenommen.

Marxheim, 15.03.2024

Alois Schiegg
1. Bürgermeister
Gemeinde Marxheim